



# MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2  
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 01.09.2023

AZ: 12-616-0/3-2023  
Betreff: Auflassung Teilstück der Parzelle 756/1 KG Lind ob Velden

Auskünfte: Ing. Günter Ogris  
Telefon: 04274/2102 DW 67  
Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten  
und die Geschäftszahl anführen.

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, ein Teilstück der Parzelle 756/1 KG Lind ob Velden aufzulassen

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

### § 1

#### Auflassung von öffentlichem Gut

Das im Vermessungsplan vom Vermessungsbüro DI Helmut Isep, 9500 Villach, GZ 6407/23 dargestellte Trennstück 2 im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> soll aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege abgetreten und der Parzelle 550/2 KG Lind ob Velden zugeschlagen werden.

### § 2

#### Übernahme ins öffentliche Gut

Das im Vermessungsplan vom Vermessungsbüro DI Helmut Isep, 9500 Villach, GZ 6407/23 dargestellte Trennstück 3 im Ausmaß von 9 m soll ins öffentliche Gut – Straßen und Wege – übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 756/1 KG Lind ob Velden zugeschlagen werden.  
Weiters soll das Trennstück 5 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut – Straße und Wege – übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 756/2 KG Lind ob Velden zugeschlagen werden.

### § 3

#### Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:250 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### § 4

#### Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegauflassung beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

